



**AMT PELLWORM**  
Die Amtsvorsteherin

Insel Pellworm  
mit den Halligen Süderoog und Südfall  
Hallig Hooge mit Hallig Norderoog  
Hallig Langeneß mit Hallig Oland  
Hallig Gröde mit Hallig Habel

• Amt Pellworm Uthlandestr. 1 25849 Pellworm •

An  
alle Haushalte auf  
Hallig Hooge

Telefon 0 48 41 666 160  
Telefax 0 48 41 666 161

Sachbearbeiter: Hr. Stock  
Durchwahl: 0 48 41 666 169  
e-mail: claus.stock@amt-pellworm.de

Ihr Schreiben vom      Ihr Zeichen      Mein Schreiben vom      Mein Zeichen

25849 Pellworm, 19. Dez. 22

## **Abbrennverbot von Feuerwerkskörpern zum Jahreswechsel 2022/ 2023 auf Hallig Hooge**

Liebe Hoogeraner  
Liebe Gäste,

zum bevorstehenden Jahreswechsel, insbesondere am 31. Dezember 2022 und am 01. Januar 2023, wird darauf hingewiesen, dass Raketen, Schwärmer, Doppelschläge u.a. nur so anzuwenden sind, dass Menschen, Tiere und Gegenstände keinen Schaden nehmen.

Zur Gefahrenabwehr wird daher ein

### **absolutes Abbrennverbot**

von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II  
im Umkreis von 300 m vom Warftfuß angeordnet.

Diese Anordnung erfolgt gem. § 24 Abs. 2 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz vom 31.01.1991 ( BGBl. 1977 I S. 2141) in der zur Zeit gültigen Fassung.

Weiterhin wird auf das generell bestehende Abbrennverbot vom 02. Januar bis 30. Dezember des Jahres hingewiesen.

Vermieter sind aufgefordert, ihre Gäste auf das Abbrennverbot hinzuweisen!

Die Amtsverwaltung Pellworm wünscht Ihnen ein frohes Weihnachtsfest, einen geruhsamen Jahreswechsel und ein gesundes Jahr 2023.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Stock